

## Bereitstellung der gelben Säcke

Wahrscheinlich haben Sie sich selbst schon über verstreute Verpackungsabfälle oder über tagelang bereitgestellte gelbe Säcke in Ihrem Wohnumfeld geärgert. Diese sehen nicht nur hässlich aus, es interessiert sich auch allerlei Getier für ihren Inhalt.



Auch, um solche Verhältnisse zu vermeiden, sind gemäß § 11 Abs. 4 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau die gelben Säcke am Abfuhrtag wie folgt bereitzustellen:

- in den Monaten **Oktober – Mai:**           **bis 7:00 Uhr**
- in den Monaten **Juni – September:**   **bis 6:00 Uhr**

Die Bereitstellung darf am Vorabend des Abfuhrtages erst **ab 18:00 Uhr** erfolgen.

Sie können Verschmutzungen in der Stadt vermeiden, indem Sie die festgelegten Zeiten einhalten und die gelben Säcke nicht auf Bauminseln, Grünflächen oder Fahrradwegen ablegen! Helfen Sie bitte mit, um eine saubere Umgebung zu erhalten.

Bitte beachten Sie, dass eine Bereitstellung außerhalb der bestimmten Zeiten eine Ordnungswidrigkeit nach § 37 Abs.1 Nr. 11 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau darstellt und mit einer **Geldbuße bis zu 5.000 Euro** geahndet werden kann.

Angaben zu den Abfällen, die in den gelben Sack gehören/nicht gehören finden Sie unter

[http://www.stadtpflege.dessau-rosslau.de/v2/index.php?article\\_id=26](http://www.stadtpflege.dessau-rosslau.de/v2/index.php?article_id=26).

Für weitere Fragen rund um das Thema gelber Sack steht Ihnen die Abfallberatung der Stadtpflege, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau,

unter 0340/503 400 15 und das Amt für Umwelt- und Naturschutz unter 0340/204 2783 gern zur Verfügung.